

**Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Protocoll der durch den Wiener Kongress für die  
Organisation und Administration der Rheinschiffahrt  
Instituirten Central-Commission. 1822-1832**

**1830**

480 (10.2.1830)

180tes): Separat.: Protocoll

der durch den Wiener-Congress für die Organisation und Administration der Rheinschiffahrt  
instituirten Central-Commission.

In Gegenwart der nachstehend benannten Herren Bevollmächtigten:

Für Baden: Herrn Büchler.

- „ Bayern „ „ von Nav, Präsident.
- „ Frankreich „ Baron v. A. Mars.
- „ Hessen „ „ Verdiex.
- „ Nassau „ „ Ritter von Roedder.
- „ Nederland „ „ F. Bourcoul.
- „ Preußen: Herr Delius abwesend.

Mainz den 10. Februar 1830.

§ I.

Nachdem das Protocoll eröffnet war, lißt der Königl. Bayerische Herr Bevollmächtigte nachstehendes einrücken:

Bayern: Bei Abstimmung des neuen Entwurfes eines definitiven Rheinschiffahrts-Reglements protestirt die  
Original Großherzoglich Badische Regierung gegen die Verlegung des Erhebung-Amts Neuburg nach Germersheim.

Der von den Kronen Preußens und der Niederlande bei der Central-Rheinschiffahrts-Commission vorgelegte Entwurf eines definitiven Rheinschiffahrts-Reglements designirbt wegen der bekannten Be- schwerden des Anlandens der Schiffe und Flöße an dem Octroi-Punau zu Neuburg, und wegen der bisher so häufig vorgefallenen Unglücksfälle, das Erhebung-Amt dasselbst nach Germersheim. Die Krone Bayern hat nicht nur keinen Anstand genommen, diese Verlegung zu billigen, Sie mußte sie vielmehr zur Sicherheit des Handels und der Schiffahrt von neuem in Anspruch nehmen. Und in wie ferne die vorgetragene Protestation des Badischen Kronen Bevollmächtigten als geltend erkannt werden könnte, mögen nachstehender Acten-Auszüge bewähren.

Die Großherzg. Badische Murgschiffer-Gesellschaft hat unter dem 27. April 1830 an das Erhebung-Amt Neuburg das Anrinnen gestellt: über die bestehenden Hindernisse, zu Neuburg mit Flößen anzulanden, die gerichtlichen Klagen und Beschwerden der Badischen Schiffe durch amtliche Zeugnisse zu bestätigen, um hindurch die Badische Regierung zu bewegen, Vorschläge zur Verlegung des Neuburger Punau zu machen.

A. Das Schreiben dieser Gesellschaft liegt hier sub Litt. A. bei. Diese Gesellschaft wendete sich zugleich an den Großherzg. Badischen Kronen Bevollmächtigten in Mainz. Sie übergab demselben eine Vorstellung an hoch-geordnete Central-Commission, in welcher die Verlegung des Erhebung-Amts Neuburg, wegen der dort bestehenden Gefahren für Flößer und Schiffer nach Germersheim nachgesucht wird.

Der Großherzg. Badische Bevollmächtigte antwortete hierauf dem Vorsteher dieser Gesellschaft C. Wielandt: daß er nicht ratschlich gefunden habe, die Vorstellung der hochgeordneten Central-Commission vorzulegen! Späterhin heißt es am Schlusse dieses Schreibens: kann vielleicht eine Verlegung dieses allerdings nicht sehr passend liegenden Punau auf eine dritte Localität zur Sprache kommen.

B. Das Schreiben liegt hier unten sub Litt. B. an.

Das Erhebung-Amt Neuburg berichtet über diesen Gegenstand unter dem 1. Mai 1830:

- „ der vorliegende Schritt von Seiten des Großherzg. Badischen Murgschifferschaft wurde dadurch veranlaßt,
- „ daß, nachdem der früherer Landungsplatz, obhalb den hier angelegten, Sporen sich versandet, und

der

• der andere unmittelbar unter denselben seit dem Anfang der die jährigen Flösserei dadurch verschwand,  
• daß der ganze Strom sich auf die Bayerische Seite geworfen hat, und das Ufer der Art einwärts verkehrt  
• und die Stromung verstärkt, daß es unmöglich geworden ist, in der alten anzulanden.  
" Nur mit Aufwand von Zeit, Gezirr, Mühe und Mannschaft bringen die Flößföhre es dahin, daß  
" sie eine halbe Stunde weiter unten an den Wachenbacher Wiesen beikommen, nachdem sie dann nicht selten  
" Holz verloren, beschädigt, oder das Flöß in seinem Bau verrückt haben, wodurch dann auf ihrer  
" weiteren Fahrt durch Anstiege mit den entstandenen unregelmäßigen Ecken oder Ausbäugungen, an  
" den gefährlichen Stellen und an den Rheinbrücken etc. nicht selten noch mehr Schaden entsteht. Diese  
" plötzliche große Veränderung im Strombett ruhet aber wahrscheinlich weniger von den diesseits besteh-  
" henden Sporen, als von den jenseits dem Bremer Kopf gegenüber, am unteren Ende des Belenkopfs  
" und am Einfluß des Rheindurchstichs angebauten unschütterlichen und alle Jahr verstärkt werdenden  
" Badischen Stein-Ufer-Bauten her, welche die ganze Stromung auf dieser Strecke auf unserer Seite weisen.  
" Der auf langen öhdlichen täglich mehr überhandnehmende Einbruch des dorfseitigen Ufers nahm gleich unter-  
" halb des untersten Sporns seinen Anfang und dehnte sich mit jedem Tage weiter abwärts, längs des  
" Neuburger Land-Districtes, genannt Gründel und Bruck, aus, so daß er jetzt den unmittelbar unter der  
" Neuburger Gemarkung auf dem Rheinstromenden Staats-Wald erreicht hat; und da er sich immer weiter  
" abwärts zieht, so wird bald jede Landung oberhalb dem Durchstiche unmöglich werden, wodurch aber dann  
" auch der Dienst von seinen dermaligen Reibhöfen und Nachtheilen für Verwaltung und Contribuabeln  
" zur Unaufführbarkeit übergehen würde."

C. — Der ganze Bericht liegt sub Litt. C. an.

Gleich nach diesem Vorgange erfolgten bei Neuburg zwei neue Unglücksfälle. Am 12. Mai 1827 wurden  
männlich zwei Flößer vertrieben; das eine kam erst bei Schöck und das andere bei Speyer zerstückelt aufge-  
halten werden. Aufs Neuer von Schiffen und Flössem ... ist Klagen und Vorstellungen geangest, mit einem  
Zeugnis der Murgschiffer-Gesellschaft vorliegend, daß kein Landungsplatz in der Nähe v. Neuburg sei,  
außer Steinmauern auf dem rechten und Gernsheim auf dem linken Ufer, übergab der Großherzg. Badische  
Herr Revollmächtigte dem Unterzeichneten unter dem 15. Juni 1827 eine Note über die Schwierigkeiten des An-  
landens in Neuburg. Ohngeachtet der Großherzg. Badische Herr Revollmächtigte in einem Schreiben an die Murg-  
schiffer-Gesellschaft diese aufgefordert hat, die Belege über die neuen Schwierigkeiten zusammen zu rütteln, welche durch  
die neuen Überbauten entstanden seien, so ergibt sich doch heraus nichts weiter gegen die dorfseitigen neuen Ufer-  
bauten, als daß diese lediglich dem gefährlichen Einflusse des Stroms im Ziel gestützt haben und daß nach den  
Berichten des Octroi-Amts und den Anhenten auf den Schiffen, die Bauten auf dem rechten Großherzg.  
Badischen Ufer, welche noch immer fortgesetzt werden, die Stromung nach der linken Seite zu ziehen und  
den Landungsplatz täglich gefährlicher machen.

Der Großherzg. Badische Herr Revollmächtigte sagt davor in einer Note v. 15. Juni 1827 über die dorfseitigen Überbauten:  
" Zum Kraus überzeugt, daß diese Überbauten zum Schutz des jenseitigen Ufelandes mit möglichster Berechnichtig-  
" keit der Sicherheit für die Schiff- und Flößfahrt des Stromes, von den eingeschlagenen Rohrwerken angelegt  
" und vollendet worden seyn durften, und daß von dieser Seite wohl kaum die angezeigte Gefahr und nach-  
" gewissen oftens Unfälle abzuwenden seyn möchte, sieht sich der unterzeichnete Revollmächtigte daher  
" in dem Falle, die gefällige Vermittelnde Einschränkung eines hochgeehrten Königl. Bayerischen Herrn  
" Collegen, zur Abwendung ähnlicher Unfälle für die Zukunft in der Art im Vorohlag zu bringen, daß  
" nemlich in so lange das Erhebung-Amt von Neuburg nicht aus andern überwiegenden Gründen vor da-  
" verlegt werden dürfe, das Personal derselben angewiesen werden möchte, Behuf der Erhebung des  
" Zolls

- zolls von den passierenden Flößen die kleine Excursion von Neuburg nach Steinmauer zu machen.
- Indem der Unterzeichnete unter den hier obwaltenden Social Verhältnissen die von ihm in Vorschlag gebrachte
- Berücksichtigung als das einzige augenblicklich ausführbarer Auskunftsmitte zur Besichtigung derselben,
- der weiteren Bewertung eines Königl. Bairischen hochgeehrten Herrn Collegen hiermit angemessenlich
- empfiehlt, darf sich derselbe eine gefällige Erwiderung er bitten!"

Die Note in rotem Farbe liegt unter Pkt. D und das Zeugniß der Murgschiffer-Gesellschaft unter Litt. E Nr. 2.3. b bei.

D. Etwas  
Dass die dieses willfährig zugestandene Verification der Flöße durch Excursionen nach Steinmauer, wirklich nur als ein augenblickliches Auskunftsmitte anzusehen sei, bewährt der unparteiische Bericht des Erhebung-Amts Neuburg vom 25. Juni 1827, wobei der Umstand angeführt wird, dass die Großherzg. Badische Regierung ihnen fälschlich die Hindernisse des Landungsplatzes bei Neuburg fortwährend vermehrt. Der Amtbericht sagt:

- Wenn man aber zu den bereits bestehenden Hindernissen noch den Umstand in Betracht zieht, dass
- Boden die drei in meinem Bericht vom 5. Mai erwähnten gegen Neuburg gerichteten Steinbauten nicht allein
- fortwährend verstärkt, indem gegenwärtig wieder darauf gearbeitet wird, sondern dass dieser Staat dem
- Vermehren nach auch neuerdings 300 Klafter Stein vergeben hat, um in dem Zeitraum von einem Jahr
- den Bau gleich unter der Fissel, genannt Bellenkopf, längs dem ganzen Ufer hin, mit dem an der Einmündung des Durchstiegs zu vereinigen, so ist vorzusehen, dass der für die Flößerei in Rede stehende
- Missstand je länger je mehr zunimmt, und für Dienst und Contribuabeln immer mehr Nachverruhe und
- Unglücke nach sich zieht. So war z. B. der Flößer Roll vom Projektiv der erste, der nachdem schon der mehr
- erwähnte einzige und beschwerliche Landungsplatz, eine Stunde unterhalb Neuburg zu gefährlich schien, am
- 12. d. M. den Versuch machte, an dem unteren Ende des Bellenkopfs auf der Badischen Seite zu landen,
- welches aber wegen der Ueberfahrt und wegen dem Widerhaufbringen des Nachens gegen die starke Stromung
- noch mehr Zeitverlust verursachte. Dies war aber das geringste Uebel. Denfalls er die Fahrt vordort aus
- fortsetzen wollte, konnte er die erforderliche Richtung des Flöses nicht bald genug erreichen, und stieß daher
- auf den mehreuhreten Stein und unter den Badischen Steinbau der Art, dass das Flöß nicht allein in Stücke
- "ging, sondern auch sein sämmtliches darauf befindliches Anter und Garchiv verlor." Vide die Beilage F.
- Ein zweiter Beweis, dass das Anlanden bei Steinmauer, oberhalb Neuburg auf Großherzg. Badischer
- Seite nunmehr dem Uebel nicht abhilft, liefert der Bericht des Amts Neuburg vom 7. Juli 1827 der in rotem Farbe
- sub Litt. G. belegt, und in welchem neuen ungünstlichen Vorfälle bekräftigt werden.

H. Der Bericht des Erhebung-Amts Neuburg vom 18. Juli 1827 Pkt. H. legt dar, dass das Dampfboot

Ludwig von 1000 Zentn. Ladungsfähigkeit wegen der starken Stromung zu Neuburg nicht landen konnte.

Wenn solche Kräfte die Schiffe nicht aufhalten können, wie wird es dann den Segelschiffen ergehen?

J. Die Direction der Dampfschiffahrt-Gesellschaft bekräftigt die Berichtserstattung durch die Beilage J.

vom 17. Juli 1827, was heißt:

- Wir müssen vielmals um Entschuldigung bitten, heute Ihre Zollstätte perfekt zu haben, wie wir's zumal
- ansetzen, die Stromung war aber zu stark, ohne grosse Gefahr konnten wir nicht landen &c."

Die Handelskammer von Mainz hat unter diesen Umständen für nötig erachtet, mit der Handelskammer von Strasburg über die Gefahren bei Neuburg zu communiciren und beide Kammern haben die Verligung als nützlich und nothwendig erachtet.

Wenn demnach deutlich bewiesen ist, dass

1. die Schiffer und Flößer ohne große Gefahr bei Neuburg nicht fern landen können, wenn
2. selbst das bisherige Auskunftsmitte, durch Flößen Excursionen nach Steinmauer, die Gefahren wegen

der

der auch dort zunehmenden Stromungen nicht hebt; Wenn  
3) bei der definitiven Organisation dieses Auskunftsamtes nicht für vor bestehen darf, weil durch die Erhaltung  
der Beamten den Dienst auf dem Bureau und dadurch die Schiffahrt durch Aufenthalt behindert,  
nicht zu gedenken, daß diese Exzessionen jährlich der Lade um 100 francs Kosten verursachten. Wenn  
4) die Badischen Schiffer selbst um die Verlegung des Erhebung-Amts deshalb nachsuchen, wenn  
5) die Handelskammern von Strasburg und Mainz damit einstimmen, und diese Verlegung als wesentlich erkennen; wenn  
6) der Großherzg. Badische Herr Bevollmächtigte die Localität von Neuburg als unpassend selbst erkennt,  
und die Schiffertrostet, daß Bedacht zu nehmen sei, einen andern Platz, künftig zu wählen;  
Wenn es sich aus den Acten herausstellt, daß  
7) nicht die dorfseitigen Uferbauten, sondern die großherzg. Badischen die Gefahren des Landes bei Neuburg  
und Steinmauern vermehrt haben, so mag es wohlloffen und klar am Tage liegen, daß es Drang der Notbe-  
wendigkeit ist, das Erhebung-Amt von Neuburg nach Germersheim zu verlegen, welchen Ort die Großherzg.  
Badischen Untertanen selbst als den schicklichsten benannt und vorgezogen haben, indem alle übrigen Orte  
in der Linie zu weit vom Rhein entfernt liegen, oder ein Ufer haben, bei dem man auf die Dauer eines guten  
Landungsplatzes nicht zählen kann.

Der Unterzeichnete legt die hierzu zusammengezogenen, aus den angebogenen Acten sich ergabenden Beweg-  
gründe zu nothwendiger Verlegung des Erhebung-Amts Neuburg nach Germersheim hochverordnete Central-  
Commission mit dem Erstauchen vor, hinauf zu beachtfieren:

dafs die bisher bestandene Erhebung zu Neuburg, aus oben angeführten Gründen, nach Germersheim zu verle-  
gen sei.

Eine Aufforderung zur gefälligen Rückleitung dieses Beschlusses erlaubt sich der Unterzeichnete durch die Worte  
des Großherzg. Badischen Herrn Bevollmächtigten und die Altste der Flussschiffer-Gesellschaft zu begründen, die  
er damit wiederholt, dafs der natürliche Fall des Wassers, dafs die natürliche Stromung in jener Gegend, auch ohne  
Rücksicht auf die Wasserbauten beider Ufer, mit Gewalt das linke grundlose Ufer angreift. Bei hohem Wasserstände  
sind ganze Flöcken, Achterfelder, Wiesen und Wälder bis her in dem Flutthee versunken und ganze Dörfern  
mußten ihre Wohnungen verlassen. Die ungemeine diesem Winter gefallene Schneemasse lädt große Überschwem-  
mungen mit dem Aufbruch des Eises befürchten. Es ist nicht unmöglich, dafs dann bei Neuburg die Gefahren  
vergrößert werden und dafs das Amt dort seine Funktionen einstellen und alsdann provisorisch den Dienst in  
Germersheim verrichten muß. Die original-Nachdruck angehängten Beilagen liegen auf dem General-Sekretariat zur Einsicht offen.

#### Concluſum.

Die Central Commission macht sie bei dem Antrag zunächst beteiligten Herrn Bevollmächtigten von Baden und Frank-  
reich sich zuvörderst darüber zu hören, ob sie ihrer Urfassung zu entschließen: sie darf der in der Sache zu liegen schienenden Dingen  
nur wegen dieser Erklärungen bald entgegen sehen.

Baden: Indem unterzeichnete Großherzogliche Bevollmächtigte, dem vorstehenden K. Bayrischen Herrn Bevollmächtigten zur Kontrôle  
hochverordnete Central Commission gebachten Gegenstand, ob er stützlich näher in die Sache selbst einzugehen, der von  
Baden und Frankreich zunächst eingangs Einladung zu folgen, in ausschließlicher Beziehung auf die ihm mit bestätigte, zum  
17.11.1841 getraute; Protocolle vom 31. Oktober v. Gegebenen Erklärung hinüber, lediglich abzufordern nimmt, hält der alte Großherzg.  
Badische Amt das Protocoll offen, in Erwartung der in überwähnbar unvermeidlichen Fällen, Special Instructionen seines höchsten Hofes,  
und unter mindeste Wahrung aller Rechte und Zuständigkeiten.

Frankreich wird sich befreuen, diesen Gegenstand einem Urfassung zu legen, in Erwartung der Erklärung, welche er in dem Falle sagen  
wird, abgesehen, ob bald ihm eine Instruction zugekommen sei, zu werden.

Präsidium hält dem abwegenden K. Bayrischen Herrn Bevollmächtigten das Protocoll offen.  
Hinauf wurde das Protocoll geschlossen am Tage Monat und Jahr wie oben.

Geg. Rücktr. v. Neur. Präsident. Baier v. St. Mars. Vrdler. v. Roedler. J. Bourouard.

Für gleichlautende Signatur,  
Der zeitliche Präzisat der Central Commission,

Litt. A.

An die Herrn Beamten auf dem Erhebung-Bureau in Neuburg.

Ich habe die Ehre, Ihnen zu benachrichtigen, daß ich bei der Rheinschiffahrts-Central-Commission in Mainz um die Verlegung Ihres Bureau nach Germersheim eingekommen bin, worauf ich, wie Sie aus dem anliegenden Schreiben des Großherzg. Badischen Bevollmächtigten in Mainz nahen werden, von demselben aufgefordert wurde, durch mehrere legale Zeugnisse darzuthun "daß die Localität in Neuburg für das Anlanden der Flöße unpassend und gefährlich sey" etc. Ich bin deswegen so frei, Ihnen vertraut Ihnen höchst zu versichern, wie gefälligst ein Zeugniß auszustellen, daß sowohl wegen der unpassenden Localität bei Neuburg als wegen der daselbst angelegten Überbauten, das Anlanden dasselb mit Flößen sehr schwierig und gefährlich sei, und dort sich sehr oft Unglücksfälle dabei ereignen.

Zugleich bitte mir zu bemerken, welcher Ort aufs Gymnasium zur Verlegung Ihres Bureau vorgeschlagen werden könnte?

Zudem ich um die Rückhandlung des Schreibens des Badischen Herrn Bevollmächtigten bitte, bedauere ich, Ihnen durch mein Ansuchen beschwerlich zu fallen. Wollen Sie diese meine Frucht gefälligst entschuldigen und die Versicherung meiner Achtung und Eugebühr empfangen.

Gemalde den 27. April 1830.

Ges: Carl Wielandt, Vorstand der Murgschifferschaft.

Für gleichlautende Abschrift,

Der Rhein. Octroi-Einnahmer,

Ges: Heroldt.

Litt. B.

Euer Wohlgeboren

gehrtes Schreiber vom 17. L. M. im Betriff der durch die Holztransporte der Murgschifferschaft, bei dem Erhebung-Amt in Neuburg durch die daselbst angelegten Überbauten entstandenen Beschwerden und Beschädigungen ihrer Ladungen, und desfalliger Abholze, würde ich schon früher zu beantworten mich beilitt haben, hätte mich nicht die Abwesenheit und darauf gefolgte Unmöglichkeit meines K. Baiurischen Collegen bei der Central-Commission hierzu abgehalten. Ich glaubte nämlich, da die von der Murgschifferschaft, in der mir überlieferten Vorstellung an die Central-Commission in Antrag gebrachte Verlegung des Erhebung-Amts von Neuburg nach Germersheim zurück, manche für die Schiffahrt im Allgemeinen und das Großherzg. Badische Staats-Interesse in besondere überwiegende Nachtheile zur Folge haben dürfte, von dieser Eingabe vorerst keinen offiziellen Gebrauch machen zu sollen, sondern vorerst den Versuch einzuleiten für ratsamer; ob nicht durch eine mit dem K. Baiurischen Commissaire einzuleitende Separat-Verhandlung über diesen Gegenstand der beobachtete Zweck, einen passenden nicht gefährlichen Anlandungsplatz für die direktigen Flöße zu erhalten, erreicht werden dürfe. Ich nahm daher desfalls Rücksprache mit meinem K. Baiurischen Collegen, und erhielt von demselben die Zusicherung, daß wenn ich ihm die näheren Belege für die durch die Localität von Neuburg und die hinzugekommenen Schwierigkeiten durch die K. Baiurischen Feits neu angelegten Überbauten für die Flößerschiffahrt und das Anlanden bei diesem Erhebung-Amt entstanden seien

Abt,

entstanden seien

entstandenen Gefahren und hinauf begründete Beschwerden mit einer desfallsigen Note begleitet, zu stellen wollte, derselbe unvermittelt bei der K. Bayrischen Regierung in Speyer die erforderliche Einleitung zur Abstellung dieser Beschwerden und Ausmittlung eines geeigneten Anlandungs-Platzes, veranlassen würde. Ich ersuche daher Euer Wohlgeboren mir die hierzu dienlichen und sondlichen Belege, wo möglich unter Angabe eines zum Anlanden in der Nähe von Neuburg geeigneten ungefährlichen Locals und der durch die neuen Überbauten verursachten Schwierigkeiten, auch desfalls bereits entstandenen Unfälle sammeln und unter meiner amtlichen Adresse D. S. überwenden zu wollen; um hiernach das weiter Geeignete hiermitteilen zu können. Von einer Vorlage Ihrer Vorstellung bei der Central-Commission könnte ich nur noch zur Zeit keinen andern Erfolg versprechen, als daß dieser Gegenstand ebenfalls vorerst an mich und meinen K. Bayrischen Collegen ausgestellt würde. Aus eben diesem Grunde könnte auch Ihre persönliche Betreibung der Sache dahier, dieser Angelegenheit nicht beihilfen, während es vielleicht gerathener wäre, durch die Einsicht der Localitäten bei Neuburg einen für die Flöße minder gefährlichen Anlandungs-Platz auszumitteln. Späterhin kann vielleicht eine Verlegung dieses allerdings nicht sehr passend liegenden Rurau auf eine dritte Localität zur Sprache kommen. Indem ich hiernach Ihnen weiteren Nachrichten entgegenahme, ergrifflich mit Vergnügen diese Veranlassung, Ihnen meine stete Bereitwilligkeit zur Richtigung bestehender Nachtheile und Beschwerden für die diesseitige Murgschifferschaft zu erkennen zu geben, und Sie zu versuchen, die Versicherung der vorzüglichsten Hochachtung zu empfangen, u. r. mit verharrt.

Euer Wohlgeboren

ganz egebenste,  
Geg: Büchler.

Großherzg. Badischer Bevollmächtigter bei der Central-Rheinschiffahrts Commission.

S. Wohlgeboren

dem Herrn C. Wielandt, Vorsteher der Großherzg. Badischen Murgschifferschaft in Gernsbach.

Für gleichblätterte Abschrift,  
Der Rhein-Ostro-Einnnehmer,  
Geg: Harfeldt.

Litt: C. Nebi.

Neuburg den 14. Mai 1827.

Königliche hohe Regierung des Rhinkreises!  
Die bestehenden Hindernisse zu Neuburg  
mit Flößen anzulanden betreffend.

Aus den beiden anliegenden Abschriften willt Königliche hohe Regierung zu ersehen belieben, daß dem diesseitigen Amts von der Großherzg. Badischen Murgschifferschaft das Ausinnen gemacht worden ist, über die bestehenden Hindernisse, hier mit Flößen anzulanden ein Zeugniß auszustellen. Ich habe dem Vorsteher derselben C. Wielandt in Gernsbach auf sein ausdr. Amt in Abschrift hierbei folgendes Schreiben vorläufig geantwortet, daß sich Amt stand nehme, ihm das verlangte Zeugniß ohne Einrächtigung Königl. h. Regierung zu Speyer auszustellen; und indem ich nun nicht vermangle Hochachtung von dieser Fache hin mit gehorramt in Kenntniß zu setzen, halte ich

Nr. 1

es

es für nicht unzweckmäßig, zugleich nachstehende über diesen Gegenstand erläuterte Bemerkungen hinzuzufügen, nämlich: der vorliegende Schrift von Seiten des Großherzg. Badischen Marschallschaft wurde dadurch veranlaßt, daß, nachdem der frühere eine Landungssatz oberhalb den hier angelegten Spuren sich verändert und der andere unmittelbar unter demselben seit dem Anfang der diesjährigen Flößrei dadurch verschwand, daß der ganze Strom sich auf die Bayerische Seite geworfen hat und das Ufer die Art einweist, erhöht und die Stromung verstärkt, daß es unmöglich geworden ist, in derselben anzulanden. Nur mit Aufwand an Zeit, Geschirr, Mühe und Mannschaft bringen die Flößführer es dahin, daß sie eine halbe Stunde weiter unten an den Hachenbacher Wiesen zu kommen, nachdem sie dann nicht selten Holz verloren, beschädigt, oder das Flöß in seinem Bau verrückt haben, wodurch dann auf ihrer weiteren Fahrt durch Anstreben mit den entstandenen unregelmäßigen Ecken oder Ausbuchtungen, an den gefährlichen Stellen und an den Rheinbücken etc. nicht selten noch mehr Schaden entsteht. Diese plötzliche große Veränderung im Strombett ruht aber wahrscheinlich weniger von den dieorts bestehenden Spuren als von den jenseits dem Bremer Kopf gegenüber, am unteren Ende des Pöllekopfs und am Einfluß des Rhindurchstichs angebrachten unschütterlichen und alle Jahr verstärkt werdende Radische Stein-Uferbauten her, welche die ganze Stromung auf dieser Strecke auf unserer Seite weisen. Da auf ungewöhnliche, täglich mehr üblich nehmende Einbruch des diesjährigen Ufers nahm gleich unterhalb des untersten Spuren seines Anfang und dehnte sich mit jedem Tage weiter abwärts längs des Neuburger Landdistriktes genannt Gründel und Bruch aus, so daß er jetzt den unmittelbar unter der Neuburger Gemarkung auf dem Rheinstromenden Staatswald erreicht hat; und da er sich immer weiter abwärts zieht, so wird bald jede Landung oberhalb dem Durchstiche unmöglich werden, wodurch aber dann auch der Dienst von seinen dermaligen Brachwirken und Nachteilen für Verwaltung und Contribuables zur Unausführbarkeit übergehen würde.

Nachdem nun Königl. hohe Regierung aus dieser kurzgefaßten Beschreibung zuverlaß belieben möge, was man Badischer Leute mit der in Rede stehenden "unpfändbaren Localitäten" und hinzugekommenen Schwierigkeiten" hauptsächlich bezeichnet will, bitte ich Hochdeutsche um Verhaltungs-Roschle, sowohl für das vorliegende als jedes künftige ähnliche Anmauer auswärtiges Behörden.  
Ich verharrte mit schuldiger Erbittung und Submission.

Königl. hohe Regierung

unterthänig gehorsamster,

Geg: Krefeldt.

Lett. D. C. Nr. 1357 ad 16165. S. ad 13756. S.

Der unterzeichnete Großherzg. Badische Legationsrat und Bevollmächtigte bei der Central-Rheinschiffahrts-Commission sieht sich durch die demalben wiederholt zugekommenen Eingaben und Zeugnisse, sowohl des Vorstandes, als der einzelnen Mitglieder der Großherzg. Badischen Marschallsgesellschaft in Germabach ein Patroff der Schwierigkeit und Gefährlichkeit des Anland-Platzes für die bei dem Königl. Erhebungs-Amts in Neuburg passirenden und zu verzollenden Flößen, durch die darunter angelegten neuen Wäserbauten, veranlaßt, die gefällige, vermittelnde Einreichung eines hochverehrten Herrn Collegen, des Königl. Bayrischen Bevollmächtigten bei gedachten Commission,

Herrn

A. 3.

Kaum Geheimen Hofraths, Ritter von Nau, in dieser Beziehung einstgebrust in Anspruch zu nehmen. Aus den zu diesem Behufe ihm vorgelegten amtlich beglaubten, hier beigefügten fünf Zeugnissen, sowie aus der nachträglich erhobenen Beurachtung der Großherzoglichen Waffs- und Kranzbau-Inspection Rastadt, im Betriff der Beschaffenheit des Anland-Platzes am Rhein, bei Neuburg und Steinmauer für Schiffe und Flöße insb. ist zuv. genüge ersichtlich; daß die nächsten Voraussetzungen der vermahnten Schwierigkeit und Gefahr des Anlandens die vor mehreren Jahren Königl. Bayerischer Seite angelegten 3 Perpendicular Sporn und der zunehmende Abbruch des Ufers sind. —

Zum Kraus überzeugt, daß diese Uferbauten, zum Schutz des jenseitigen Uferlandes, mit möglichster Berücksichtigung der Sicherheit für die Schiff- und Flößereiheit des Stromes, von den einschlagenden Behörden angelegt und vollendet worden seyn dürften, und daß von dieser Seite wohl kaum die angezeigte Gefahr und nachgewiesene oftens Unfälle abzuwenden seyn möchten, sieht sich der unterzeichnete Bevollmächtigte daher in dem Falle, die gefällige vermittelnde Einschreitung seines hochgeehrten Königl. Bayerischen Herrn Collegen, zur Abwendung ähnlicher Unfälle für die Zukunft in der Art in Vorschlag zu bringen; daß nämlich, in so lange das Erhebung-Amt von Neuburg nicht aus anderw. überwiegenden Gründen von da verlegt werden dürfte, das Personal deselben: davon entgegen kommende in ähnlichen Fällen schon betätigte Dienstreißigkeit von den Mitgliedern der Murgschifferschaft mit voller Anerkennung bei dieser Gelegenheit gerühmt werden ist; angewiesen werden möchte, Betrufs der Erhebung des Zolls von den pfarr- und Flößen die kleine Excursion von Neuburg nach Steinmauer zu machen, woubst der Anlandplatz nach dem vorliegenden Gutachten des Waffs- und Kranzbau-Inspection in Übereinstimmung mit den Angaben des Antezanter hinlänglich gedeckt und keiner Gefahr ausgesetzt ist.

Anderer unterzeichnete Bevollmächtigte, unter dem hier obwaltenden Local Verhältnissen die von ihm in Vorschlag gebrachte Berücksichtigung der vorliegenden Reklamationen Großherzg. Badischer Unterthanen, als das einzige augenblicklich ausführbare AuskunftsmitteL, zur Besichtigung derselben, der weiter gefälligen Beweisvorstellung seines hochgeehrten H. Bayerischen Herrn Collegen hiumit angelegenheit empfiehlt und die beliebig Rückrichtnahme hinauf, also einen Beweisgrund nachbarlicher Gesinnungen zur Kenntniß seines höchsten Hofes gelangen zu lassen, nicht verfehlen würde, darf sich darin ebenfalls eine gefällige Einwidderung über den fraglichen Gegenstand erbitten.

Der Unterzeichnete ergiebt mit Vergnügen diese Voraussetzung, die Versicherung einer vollkommenen Hochachtung und Dienstreißigkeit zu erweisen.

Se Hochwilleben

Mainz den 15. Juni 1827.

dem H. Bayerischen Bevollmächtigten beider

Geg. Büchler.

Rheinschiffahrt-Central-Commission,

Herrn Geheimen Hofrath, Ritter von Nau,

hieabst.

No. 572.

Rastadt am 11. Mai 1827.

Die Großherzg. Waffs- und Kranzbau-Inspection Rastadt.

An den Vorstand C. Wielandt der öbl. Murgschifferschaft in Grasbach.

Auf das Ansuchen des Vorstandes der öbl. Murgschifferschaft, im Betriff der Beschaf-

heit

Ab.

hört des Anlandplatzes am Rhein bei Neuburg d. Steuermann wird vorwidernt:

An dem linken Rheinufer bei Neuburg, wo seit vielen Jahren der Anlandplatz für Schiffe und Flöße war, wurden vor ungefähr 5 Jahren 3 Perpendiculare Sporn angelegt, die das Anlanden an dieser Stelle mit gesuchten Fahrwegen nicht zu verschonen, sondern auch zu sichern machen.

Oberhalb und unterhalb der Bauanlagen ist das Ufer sehr stark im Abbruch, und daher das Anlanden der Schiffe und Flöße an diesen Punkten gleichfalls mit Schwierigkeiten behaftet.

In dieser Tagesinspektion - Bezirke von Goffew bis Durlangen, findet sich kein schicklicher und sicherer Platz zum Anlanden der Schiffe und Flöße, als jener am Ausfluss der Murg bei Steinmauer vor, wo das Ufer des Rheins gedeckt ist, und daher nicht im Abbruch kommt.

Gez: Rau.

Dem Originale gleichlautend,

Gez: Büchler.

Litt. E. 1, ad 18165. S.

Dass Neuburg als Zollstation einer der unfairsten Orte des Oberheins ist, wird wohl Niemand in Abrede stellen können, und dafür zeugen leider eine Menge sich ereigneter und täglich erneuernder Unglücksfälle, bei dem so äußerst gefahrvollen Anlanden der Flöße. Wie ist dies aber auch wohl anders möglich, nachdem der Rhein gegen Neuburg einen außerordentlichen Fall hat, und daher bei hohem Wasserstande die Flöße bei dem starken Trieb und der sich suchten Land, nur äußerst selten am Bestimmungs-Ort verhalten werden können. Eben so möglich und wenn's möglich ist, noch gefahrvoller ist das Anlanden bei mittel oder gar kleinem Wasserstande, weil dann die dasigen Ufbaute - es stehen nämlich oberhalb des Landungsplatzes sogenannte Sporen, und unterhalb nach einem kleinen Zwischenraum, wieder dergleichen - vorragen und so angelegt sind, als wenn sich Alles vereinigen müsse, die Reisahrt aufs unvermeidliche zu verschonen, und man hat es einem glücklichen Geschick zu verdanken, wenn immer das Ziel ohne Widerwärtigkeit erreicht wird. - Dagegen erleiden wir oft und viel den bedeutendsten Schaden, wie dies namentlich mit meinem Flöß vom Oktober 1836 der Fall war, wo nur durch gleichzeitig ein Wunder, Menschen und Ware, jedoch letztere nur theilweise, indem ich einen nahhaften Verlust erlitten hatte, gerettet werden konnten; die gleichen Unglücksfälle ließen sich leider noch eine Menge aufzählen, wozu jedoch, nachdem bei den mindesten Local. Kontraijissen, die drohende Gefahr in die Augen springt.

Gunsbach den 1. Mai 1837.

Der Steuermann, Gez: Michael Noll.

Mitglied der Murgschifferschaft, Gez: C. Hatz.

Legalisiert Gunsbach den 9. Mai 1837.

Grafshof. Badisches Amtseviseurat,  
1. L. G. / Gez: Sonntag.

Litt. E. 2, ad 18165. S.

Der unterzeichnete als Vorstand der Murgschifferschaft im Großbezirkthum Baden bezeugt hiermit, dass beim Anlanden der Flöße bei Neuburg sich sehr häufig Unglücksfälle ereignen, und durch die darüber angelegten Ufbaute und Sporn sowohl oberhalb als unterhalb Neuburg, der Rhein eingezengt, gespannt und rüttender gemacht wurde.

Dot.

Rau

Bei hohem Wasserstande ist es wegen der heftigen Stromung binde unmöglich die Flöße anzuhalten; bei mittlerem oder kleinem Wasser ist es schwierig und gefährlich die Flöße an den verschiedenen Sporen vorzubringen, und innerhalb derselben ans Land zu kommen.

Der erste Blick auf die Localität von Neuburg gewährt die vollkommene Überzeugung, dass das selbst aller Schwierigkeiten vereinigt sind, das Anlanden mit Flößen beschwerlich und gefährlich zu machen und die vielen Unglücksfälle bestätigen es leider nur zu sehr.

Jedes Mitglied unserer Gesellschaft hat schon Verluste darunter gelitten, und die Bitte um Verlegung des Erhebung-Amts in einen andern zum Anlanden passender Ort ist so sehr dringend und begründet, dass ich hoffe, es werde unserm unentbehrlichen Gewerbe willfahrt werden.

In der Nähe bei Neuburg befindet sich kein zum Anlanden geschickter Platz, Steinmauern auf dem rechten und Gomersheim auf dem linken Rheinufer gelegen, sind allein die Orte, welche ich zu Zollstationen empfehlen kann.

Gernsbach am 1. Mai 1827.

Gez: Carl Wielandt, Vorstand der Murgschiffahrt in Großherzogthum Baden.

Legalisiert Gernsbach den 9. Mai 1827.

Großherzg. Badisches Amtseviorat,

1. P.S. / Gez: Sonntag.

Litt. E. 3. ad 18165. S.

Beim Anlanden meines Flöses in Neuburg erlitt ich schon manchen Unfall, da der Rhein gegen Neuburg einen außerordentlichen Fall hat, wodurch bei hohem Wasserstande, an dortigen ruhenden Landen die Flöße nur äußerst schwer und mit Lebensgefahr erhalten werden können. - Bei mittlerem oder gar kleinem Wasserstande ist das Landen noch mühslicher und gefährlicher, indem über- und unterhalb des Landungsplatzes sogenannte Sporen angebracht sind, so, dass wenn man noch starke Winde hat, bei dem zu engen Zwischenraum, leicht auf einem solchen Sporen anfliegt, was mir namentlich vorigen Sommer geschah, und mir mein Flöß großenteils ausinander riss, wo ich sowohl bedeutender Schaden an meiner Waare, als auch noch starke Ubstosser durch Zutoclastus erlebte.

Dieses nach wäre wohl zu wünschen, dass der Rheinzoll von Neuburg weg z. allenfalls nach Gomersheim verlegt würde, wozu mir jeder, der nur einige Local-Kenntniß besitzt, beipflichten wird.

Gernsbach den 1. Mai 1827.

Gez: F. Jacob Kast.

Legalisiert Gernsbach den 9. Mai 1827.

Großherzg. Badisches Amtseviorat,

1. P.S. / Gez: Sonntag.

Litt. E. b. ad 18165. S.

Das Anlanden der Flöße in Neuburg ist seit mehreren Jahren, in Folge der neuen Stromung des Flusses nicht nur mit großen Schwierigkeiten und Aufspülungen, sondern sogar mit wirklicher Gefahr für die Flöße selbst verbunden, indem mir erst vor 2 Jahren wegen Unmöglichkeit des Anlandens ein Flöß darunter vertrieb und ausinander ging, so dass deswegen schon aus Rücksicht für Menschenwohl höchst wünschenswert wäre, wenn der Zoll nach Steinmauern oder Gomersheim verlegt werden würde.

Gernsbach den 5. Mai 1827.

Gez: Casimir Kast. Prifae.

Legalisiert Gernsbach den 9. Mai 1827. Großherzg. Badisches Amtseviorat,

1. P.S. / Gez: Sonntag

Litt. F.

Litt. F. N. 87.

Den Landungsplatz zu Neuburg betreffend.

Königl. hoh. Regierung des Rheinkreises!

Neuburg den 28. Juni 1827.

Aus der von hoher Regierung angeordneten Untersuchung der hier für das Anlanden sämtlicher Flößen bestehenden Hindernisse, dürfte sich wohl ergeben haben, dass die desfalligen diesjährigen Berichte vom 4. und 19. Mai a. c. nicht allein gegründet sind, sondern auch dass seit dieser kurzen Zeit das Einrinnen des Ufers und dadurch die außergewöhnliche starke Stromung sich immer weiter abwärts der Art ausgedehnt haben, dass dermalen der erste Landungsversuch erst eine Stunde unterhalb Neuburg gemacht werden kann, und dadurch die beständigen Klagen derjenigen Flößer, deren Fahrten nicht auf Kosten des Staats in Steinmauern verfürt werden /: welchen Vortheil die starken Transporte wegen der schon früher bestehenden Hindernisse hierzu landen geniessen / täglich um so gegründeter werden / als die beiden über das Rhein-Ostroï bestehenden Conventions die Erhebung Stationen nur da angebracht wissen wollen, wo es schwieriger nicht mit Gefahren aller Art verknüpfter Landungsplatz vorhanden ist, und die Contribuabels in möglichster Schäelle abgestiftet werden können, womit sich dann auch das Interesse des Staats und des Handels von selbst vereinigt. — Wenn man aber zu den hier bereits bestehenden Hindernissen noch den Umstand in Betracht zieht, dass Baden die drei in meinem Berichte vom 4. Mai erwähnten gegen Neuburg gerichteten Steinbauten nicht allein fortwährend verstärkt, indem gegenwärtig wieder daran gearbeitet wird, sondern dass dieser Staat dem Vornahmen nach auch neuordnungs drei hundert Klafter Stein vorgeben hat, um in dem Zeitraum von einem Jahr den Bau gleich unter der Faule, genannt Pellenkopf, längs dem ganzen Ufer hin mit dem an der Einmündung des Durchstichs zu vereinigen; so ist vorzusehen, dass der für die Flößfahrt / welche gegen die oberhainische ganz unbedeutende Schiffahrt so überwiegt / ist, dass sie sich nach der hierigen Einnahme gegen dieselbe wie 2 zu 1 verhält / im Bedeckende Missstand je länger je mehr zunimmt, und für Dienst und Contribuabels immer mehr Beschwerisse und Unglücke nach sich zieht. So war z. B. der Flößer Croll von Pforzheim der erste, der nachdem ihm der mehr erwähnte einzige und beschwerliche Landungsplatz vier Stunden unterhalb Neuburg zu gefährlich schien, am 12. d. M. den Versuch machte, an dem unter Ende des Pellenkopfs auf der Badischen Seite zu landen, welches aber wegen der Überfahrt und wegen des Wiederaufbringens des Nachens gegen die starke Stromung noch mehr Zeitaufstand verursachte. Dies war aber das geringste Ubel dabei, denn als die Fahrt von dort aus fortsetzen wollte, konnte er die erforderliche Richtung des Flösses nicht bald genug wieder erreichen und stieß daher auf den mehr berühmten 3. und unterste Badischen Steinbau der Art, dass das Flöß nicht allein in Stücke ging, sondern auch sein sämtliches darauf befindliche Auker und Geschirr, welches allein zu dem Werthe von zweihundert Gulden angeschlagen wird, verlor. Ähnliche Fälle würden sich seit meinem letzten den hierigen Landungsplatz betreffenden Berichte wahrscheinlich mehr ergeben haben, wenn die Flößfahrt nicht dadurch, dass die Murg durch Flösung des Brunnholzes gesperrt war und mehr andere Umstände während der letzten sechs Wochen in's Stocken gerathen wären.

unterthänig gehorsamstes  
Rhein-Ostroï-Amt Neuburg,  
Gez. Hofdokt.

Litt. G.

P. 3,

Sitt. B. No. 102.

Den Landungsplatz zu Neuburg betreffend.

Neuburg den 7. Juli 1827.

Königl. hohe Regierung des Rheinkreises.

Beruhmtheitswilen.

den 13. Juli 1827.

Gez. v. Sticham.

Gez. Donthau.

Nachdem durch diefeitigen Bericht v. 28. v. M. der Unglücksfall, welcher dem Flößervoll von Flöz.  
hier hier aufgestoßen ist, zur Kundt K. hoher Regierung gebracht wurde, aber ich mich um so mehr ver-  
anlaßt, Hochdieselbe vor einem neuen ähnlichen Falle gehorsamt in Kenntniß zu setzen, als der Führer  
des abormal verunglückten Flösses Caspar Weber über die hier für das Anlanden der Flöße bestehenden  
hinderlichen Localitäten die nachdrücklichsten Klagen vorbrachte. Der welche fuhr nämlich am 30. v. M.  
mit einem unbedeutenden Transport von 100 Baumstämme von Steinmauer ab und wollte es durch  
Anker, Seil und Mannschaft / 18 an der Zahl / zwingen gegenüber dem diesmaligen obersten Sporn auf  
der Badischen Seite zu landen; allein in der großen Tiefe, die die starke Stromung notwendig machte,  
den Anker ans Land und aus dem Nachr zu bringen, verwickelte sich einer der Mannschaft,  
Leonhard Beyer, im Weizen des Ankers ins Seil. Er wurde zwar noch ehe sich das Flöß mit  
einer ganzen Schwerre ins Seil warf, welches ihn sonst unvermeidlich zuschmettert haben würde, heraus-  
gerissen; allein die Verletzung war dennoch an seinem Beine so stark, daß man ihn in das zunächst  
gelegene Badische Dorf Neuburg reißen tragen mußte. Jedoch hinderte dieser Unfall das Landen  
an gedacht Stelle nicht; aber als die Fahrt von dort aus weiter fortgesetzt werden sollte, stieß das  
Flöß gleich oberhalb des in meinen früheren Berichten mehr erwähnten dritten und untersten Badischen  
Steinbaus dermaßen auf eine Sandbank, daß es zum Theil darauf liegen blieb und zum Theil in  
abgesonderten Stücken davontrieb. Ein Theil der Mannschaft beschäftigte sich nun, das auf den  
Sand getriebene Holz stückweise wieder flott zu machen, und ins tiefer Wasser zu bringen, während  
daß die beiden im Schwimmen geblieben Caspar Weber und Drisch den durch den Flöß losgerissenen  
Stämmen nachschwammen, um sie zu retten, womit von allen Seiten die größte Lebensgefahr ver-  
knüpft war. So mußte die ganze Mannschaft von Mittags 12 bis Abends 10 Uhr im Wasser  
arbeiten, ehe die Fahrt am andern Morgen weiter bis Wörth fortgesetzt werden konnte. Dort kamen  
sie am 1. d. M., nachdem sie während dieser ganzen Fahrt nichts zu essen und zu trinken bekommen  
hatten, ganz durchgeföhlt und halb krank an. Der Führer des Flösses Caspar Weber verschien an näm-  
lichen Tage auf keinem Aente, um seine Flügeln über den hiesigen schwierigen Landungsplatz und  
über die vielen hier im Strombette für die Flößfahrt bestehenden Hindernisse vorzubringen, indem  
er den Vorfall wörtlich so erzählte, wie es hier niedergeschrieben ist. Der Eigentümer dieses Flösses  
Nell et Comp: von Trier, gehört bekanntlich zu den bedeutenden Holländer- Compagnie; und da  
überhaupt auf dem Oberhau die Flößerei nicht allein zwei Drittel der Octroi- Revenuen abwirft,  
sondern auch das ganze Fahrhindurch so vielen Menschen Verdienst und Nahrung bringt; so dürften  
die in Rude und diesem wichtigen Geschäfte im Wege stehenden Hindernisse die Rücksicht K.  
hoher Regierung vorzugsweise verdienen.

unterthänig gehorsamtes  
Rhein-Octroi-Amt Neuburg,  
Gez. Herfeldt.

Sitt. H.

P. 1

Litt. H. Nr. 106

Neuburg den 13. Juli 1827.

Großherz.

Königliche Regierung des Rheinkreises!

Den Landungsplatz von Neuburg betreffend.

Bericht, den 23. Juli 1827.

Gez. v. Stichaner.

Gez. Bertheau.

Man sieht sich veranlaßt, K. hohe Regierung eine Abschrift eines Schreibens der Dampfschiffahrts-Direction, worausuhlet, daß das Dampfboot, genannt Ludwig von Würzburg, Ladungsfähigkeit, welches am 17. dieses Nachmittags gegen 5 Uhr auf seiner Rückreise hier passirte, wegen der starken Stromung nicht hätte landen können, beigezogen als zu dem Alter und Klagen über den hiesigen Landungsplatz gehörnd, mit dem Remeiter gehorsamst einzurichten, daß dem Schreiben statt 8 nur 5 francs beigelegt waren, weshalb man das Fehlende veranlasse und nach dessen Empfang den Eintrag in das Einnahme-Register bewerkstelligen wird.

unterthanig gehorsamst  
Rhein.-Oktroi.-Amt,  
Gez. Hofstätt.

Litt. J. ad 15167. S.

Anwach. Rhainschiffahrts-Oktroi-Verwaltung!

Wir müssen vielmehr Entschuldigung bitten, heute Ihre Zollstätte passirt zu haben, wir ließen 2 mal ansetzen, die Stromung war aber zu stark, ohne groß Gefahr könnten wir nicht landen. Wir senden die Reconnaissance-Gebühren fl. xx hiebi, und bitten nochmal um Verzeihung.

Indem wir mit der vollkommensten Hochachtung und Ergebenheit zeichnen  
Einnahm. Verwaltung

ganz ergebenste,  
Am Namen der Direction,  
Gez. F. Kortell.

Für gleichlautende Abschrift,  
Der Einnahmer,  
Gez. Hofstätt.

An  
eine hochlöbliche Rhain.-Oktroi-Verwaltung  
zu Neuburg.

O. 1